

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1893)
Heft: 4

Artikel: Das internationale Schiedsgericht : seine Verwirklichung in Sicht [Schluss]
Autor: Cremer, W. Randal
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FRIEDE.

Organ schweizerischer und anderer Friedensfreunde

enthält das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Wochenschrift für Friedensbestrebungen und für einheitliche Jugenderziehung und Volksbildung.

Sprechsaal für Eltern und andere Erzieher.

Erscheint je Samstags. — **Abonnementspreis:** 90 Cts. per Quartal zuzüglich Porto fürs Ausland. — Druck u. Expedition v. **Hans Kessler**, Buchdruckerei, Zürich V.
Redaktion: Central-Vorstand des Schweiz. Friedens- u. Erziehungs-Vereins. — Einsendungen beliebe man zu richten an G. Schmid, Präsident, St. Gallen, Museumstrasse 33.
Inserate: 15 Cts. per dreigespaltene Petitzeile. — Annoncen und Reklamen werden ausschliesslich angenommen von **HAASENSTEIN & VOGLER in ZÜRICH** und deren sämtlichen Filialen.

Inhalt:

Das internationale Schiedsgericht. (Schluss). — Sehr zeitgemäss. — Eine lohnende Aufgabe für Erzieher aller Stufen und Gebiete. — Neue Urteile. — Friedenschronik. — Soldatenlied. — Verschiedenes. — Lesefrüchte. — Briefkasten. — Neuestes. — Annoncen.

Das internationale Schiedsgericht.

Seine Verwirklichung in Sicht.

Von W. Randal Cremer M.P.

(Schluss. *)

Ein Beschluss der Berner Konferenz verpflichtet die Mitglieder, die Sache in ihren Parlamenten zur Sprache zu bringen und dem kleinen Dänemark gebührt die Ehre, den ersten permanenten Schiedsgerichtsvertrag mit Amerika abgeschlossen zu haben. Die dem König überreichte Petition bedeckte sich mit 234,118 Unterschriften. Auch im deutschen Reichstag wurde die Frage aufgeworfen und geschickt befürwortet von Vice-Präsident Dr. Baumbach, Dr. Barth, Bebel und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In Frankreich geben 120 Parlaments-Mitglieder ihre Zustimmung und eine bezügliche Motion würde in der Deputirtenkammer oder im Senat eingereicht worden sein, wenn nicht die unglückliche Panama-Geschichte dazwischen gekommen wäre. Sogar in den spanischen Cortes und der Rumänischen Kammer wurde die Sache besprochen und wenigstens gaben die verantwortlichen Minister sympathische Versicherungen. Ähnliche Anstrengungen wurden in andern Ländern gemacht. Die meisten Nationen aber warten ab, wie die englischen und amerikanischen Regierungen vorgehen.

Der deutsche Minister des Äussern z. B. erhielt sich nicht gerade ablehnend, wollte aber ebenfalls nicht initiativ vorgehen. (Immerhin fängt es an zu tagen, man beginnt einzusehen, dass es nichts nützt die Militärrüstungen fast jedes Jahr um so und so viel Millionen zu erhöhen, weil man dadurch nur die andern Staaten zum gleichen Tun veranlasst und zwingt, eine „ewige Schraube“ die ganz Europa erdrückt, wenn nicht Einhalt gethan und Vernunft angenommen wird).

Allerdings wendet man uns oft ein, dass Schiedsgerichte nutzlos seien, weil die Nationen selbe nur

anerkennen werden so lange es ihnen passt. Dieser Einwand wurde meist von solchen sogenannten Staatsmännern als Dogma verkündet, die Interesse an unserer jetzigen gewalttätigen Methode der Schlichtung von Streitigkeiten haben und ist zum vornherein mit Vorsicht aufzunehmen. Diese Superklugen vergessen, dass wenn einmal ein Europäisches Völkerrecht, ein wol und reiflich durchdachtes Schiedsgericht aufgestellt ist und sich eingelebt hat, es sehr schwer ist für den einzelnen Staat, alles ignorierend, und selbstherrlich gegenüber der öffentlichen Meinung von ganz Europa vorzugehen (ebenso wie einem kleinen Kanton der Schweiz, gegenüber der Bundesversammlung gegen Recht u. Gesetz sich aufzulehnen); sie vergessen, dass die zerrissenen Verträge, welche sie als Beispiel sich denken, meist erzwungene Verträge des Siegers gegen den Besiegten waren, des Starken gegen den Schwachen, dass aber, seit die öffentliche Meinung einen Faktor in der Regierung der Staaten bildet, die neuere Geschichte nicht ein Beispiel bietet, dass eine zivilisirte Nation mit Gewalt einen Vertrag zerrissen, der vollständig frei und in Friedenszeit abgeschlossen worden war.

Die allerschwerste Einwendung aber gegen Schiedsgerichte ist die befürchtete und angenommene Schwierigkeit, unparteiische Schiedsrichter mit rechtlichem Sinn und Kopf und Herz zu finden, die unabhängig genug sind, sich nicht beeinflussen zu lassen, ungerne zu sprechen. Dieser Einwand ist begreiflich, alles ist menschlich und kleinere Irrtümer können gewiss vorkommen, arge Verstösse aber sind nicht so leicht möglich, bei guter Organisation sogar kaum denkbar. — Dieser Schwierigkeit ist wenigstens in Amerika glücklich begegnet worden, Trotz der heterogenen Natur der Bevölkerung und der sehr verschiedenen Interessen der einzelnen Staaten dieses gewaltigen Reiches werden die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes (supreme Court) in Washington stets beachtet und befolgt. Wenn nicht Amerika ein Monopol vom Herrgott hat, geistig hervorragende wackere Männer zu haben, so ist auch in andern Ländern möglich, was dort in Wirklichkeit ist. — Ja selbst angenommen, ein Schiedsgericht sollte einmal nicht ganz das Richtige treffen, ist das dann ein grösseres Unglück als ein mit unsern Hilfsmitteln der Kriegstechnik und mit finanziellem Ruin geführter Krieg? — Ich glaube kaum! — Auch ist vorauszu sehen, dass schon die elementarische Zeit,

*) Wir verdanken diesen wertvollen Artikel einer der Mitarbeitern des „Arbitrator“, London, aus der er durch einen unserer eifrigsten Freunde übersetzt und (mit erläuternden Einschaltungen) wiedergegeben worden ist.

welche so ein Schiedsgericht in Anspruch nimmt, wesentlich dazu beitragen würde, die Leidenschaften und das Blut zu kühlen, die Chancen des Krieges zu vermindern, von den gewaltigen Anstrengungen für den Frieden die allwärts gemacht würden und bei guter Organisation gemacht werden können, abgesehen.

Ein geradezu schwacher, aber vielgehörter Einwand, der den Friedensfreunden gemacht wird, ist der Hinweis auf den ewigen Streit in der Natur namentlich der Tierwelt. Das stärkere Tier fresse immer das schwächere. Folgt denn hieraus, dass der Mensch es auch so von Natur aus machen müsse. —

Allerdings besitzt der Mensch tierische Organisation — aber er ist denn doch nicht bloß Tier, er soll und braucht keines zu sein, wenn er nicht will, Geist und Gemüt ist ihm gewiss nicht abzusprechen, er ist auch, wie kein Tier, in hohem Grad der Vervollkommnung fähig, man kann ihn zum Menschen erziehen, — und zwar mit weniger Mühe und Kosten als man heute aus jedem Menschen einen Krieger machen will.

Unter dem bezeichnenden Titel:

„Sehr zeitgemäss“

schreibt die „N. Fr. V. Ztg.“ folgendes:

Die Frage der Einsetzung internationaler Schiedsgerichte ist im britischen Unterhause zur Sprache gebracht worden. Uns liegt darüber folgende Drahtmeldung aus London vor: Cremer brachte einen von Lubbock unterstützten Antrag ein, welcher der Genugtuung darüber Ausdruck gibt, dass der Kongress der Vereinigten Staaten zu dem Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages mit einem anderen Staate, der dazu bereit ist, seine Ermächtigung erteilt habe, und die Hoffnung ausspricht, dass die Regierung von Grossbritannien die erste Gelegenheit ergreifen werde, um über einen solchen Vertrag mit den Vereinigten Staaten in Verhandlung zu treten.

Gladstone erklärte, der Militarismus sei ein fürchterlicher Fluch für die Zivilisation und es sei ein noch ungelöstes Problem, ob derselbe den Krieg verhindere oder fördere. Während sechzig Jahren habe England vierzehn Fragen einem Schiedsspruch unterworfen und nur drei oder vier dieser Fragen seien zu Gunsten Englands entschieden worden. Er hoffe, dass in nicht ferner Zeit ein Schiedsgerichtsvertrag mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen werden könne. Die Schwierigkeit liegt in dem verwickelten Zustande der Beziehungen zu den einzelnen Staaten Europas. Was den Antrag Cremers anlangt, so sei derselbe in der vorgeschlagenen Form unannehmbar. Er möchte an Stelle desselben folgenden Antrag setzen: „Das Haus habe mit Genugtuung erfahren, dass der Kongress der Vereinigten Staaten den Präsidenten ermächtigt habe, von Zeit zu Zeit bei sich bietender Gelegenheit andere Regierungen aufzufordern, streitige Fragen einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Unterhaus sympathisiere herzlich mit dem in Aussicht genommenen Zweck und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die englische Regierung bereitwillig der Regierung der Vereinigten Staaten die Mitwirkung auf dieser Basis gewähren werde.“ Formelle Erklärungen zu Gunsten der Schiedsgerichte förderten den Frieden. England habe auch versucht, die Errichtung eines Zentralrates der Grossmächte herbeizuführen, in welchem sich die rivalisierenden Selbstinteressen der verschiedenen Mächte neutralisieren dürfen. England sollte sein Möglichstes für Einführung von Schieds-

gerichten thun, aber der wahre Weg zur Förderung des Friedens sei eine gerechte, mässige und rationelle Veranschlagung der englischen Ansprüche.

Schon die Anregung dieses Themas im Parlament bedeutet einen gewaltigen Fortschritt der allgemeinen Friedensbestrebungen. Wenn auch die lebende Generation geringe Aussichten hat, die Saat aufgehen zu sehen, so ist es doch vielleicht spätern Geschlechtern vorbehalten, am „Tage der Garben die reife Frucht einzuernten.“

Eine lohnende Aufgabe für Erzieher aller Stufen und Gebiete

ist es, die Friedensidee ins fruchtbare Erdreich der Jugend zu verpflanzen. Schon *kleine Kinder*, aber auch Schüler der Mittel- und Oberklassen, sowie Jünglinge und Jungfrauen können (letztere in Fortbildungskursen etc.) recht wirksam zum *Frieden* erzogen werden. An erhabenen *Beispielen* soll ihnen Versöhnlichkeit, Feindesliebe, Opfersinn und Heldenmut (auch zur Friedenszeit) beigebracht werden.

Im Geschichts-, Religions- und Moralunterricht ist das leuchtende Vorbild in wahrer Nächstenliebe und in nachahmungswerter Bürgertugend auf den Scheffel zu stellen. So hat der Zögling allmählig hieran ebensoviel oder mehr Gefallen, als an grausigen Schlachtenbildern und leidenschaftlich aufstachelnden Schilderungen von Charakteren aus der „feindlichen“ Nation. Schon die kleine Erzählung von der „Grossmut gegen den Feind“ wirkt z. B. wahre Wunder, mehr aber noch die entschiedener edlere Handlung eines Nikolaus von der Flüe, Wengi, Aebli. In ihrem Lichte heben sich die Heldengestalten eines Tell, Winkelried etc. nur um so schöner ab. Demnach bietet sich dem Erzieher als Friedensfreund ein lohnendes Feld. Von dieser Ueberzeugung ist auch das I. F.-B. beseelt. Dies sehen wir aus dessen Bericht über die „*Friedenspropaganda in der Schule*“, den wir in nächster Nummer an anderer Stelle wörtlich wiedergeben.

Einen *metallinen Lohn* aber bieten die *schwedischen Friedensfreunde*, indem sie eine *internationale Preisfrage* ausschreiben, die lautet:

Wie kann eine kräftige internationale öffentliche Meinung, die gehörig gegen die herrschende Rüstungsraserei reagirt, auf passendste Weise hervorgerufen werden?

„Keine vorhergehende Zeit“, sagen sie, „hat so grosse Ansprüche auf Frieden zwischen den Völkern gemacht, als die gegenwärtige. Während den letzten Jahrzehnten haben sich die friedlichen Gesinnungen in Europa in einer zunehmenden Furcht und Unruhe vor allen Zeichen, welche auf einen bevorstehenden Krieg deuten können, kund getan.“

Wie merkwürdig ein solcher Umschlag in der Gesinnung der Völker auch sein mag, so wäre es doch ohne besondere grosse Bedeutung, wenn sie ihren Grund nur in einer zufälligen und vorübergehenden Empfindlichkeit hätte. So verhält sich die Sache jedoch nicht. Die Ansprüche neuerer Zeit auf Frieden sind eine natürliche Folge der gegenwärtigen materiellen Entwicklung. Diese hat nämlich das innere Verhältniss der Nationen so verändert, dass ein dauernder Friede immer mehr und mehr zu einer unabweisbaren Notwendigkeit heranwächst.

Unter solchen Umständen würde das allgemeine Friedensbedürfnis innerhalb Europa sich vielleicht jetzt schon einen Ausdruck in internationalen Garantien, einen geordneten Rechtszustand zwischen den Völkern geschaffen haben, wenn nicht das moderne Staatsleben sich in ganz entgegengesetzter Richtung entwickelt hätte. Während die Völker nichts Höheres wünschen, als mit einander friedlich zu leben, ist Europa in ein einziges grosses Militärlager verwandelt worden. In Streit mit den Bedürfnissen der Völker haben die Staaten den Krieg zu ihrer vorzüglichsten